

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. April 1893.



Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg (Beilage Nr. 61); an den Weinbau-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, auf Genehmigung des über den Verkauf des Holzberger Forstes abgeschlossenen Verkaufsvertrages. (Beilage Nr. 89. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 149 des katholischen wohlthätigen Männer-Vereines „Borromäum“ um Flüssigmachung der nach dem hohen Landtagsbeschlusse vom 5. April 1892 erst in den Jahren 1894 und 1895 fällig werdenden Beitragsraten zum Neubau des Waisen-Knaben-Erziehungsinstitutes, zusammen per 4.000 fl., noch im Jahre 1893. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Kofoschinegg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die Petition Nr. 1 de 1892 des Gemeinderathes der Stadt Graz um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung eines Quais zwischen der Franz-Carl- und der Ferdinand-Brücke (Beilage Nr. 91).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3), betreffend den Rechnungsabschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 und den Vorschlag desselben Fondes für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 92).

Wir gehen zur Tagesordnung über:

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg. (Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Weinbau-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 57) auf Genehmigung des über den Verkauf des Holzberger Forstes abgeschlossenen Verkaufsvertrages. (Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Uttems** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß wurde bereits im vorigen Jahre vom hohen Landtage beauftragt, Verhandlungen wegen Verkaufes des sogenannten Holzberger Forstes einzuleiten.

Diese Verhandlungen wurden nun vom Landes-Ausschusse in sorgfältigster Weise gepflogen und führten zu dem Resultate, daß der sogenannte „Holzberger Forst“ in der Nähe von Graz im Flächenmaße von 65 Hektar, 75 Ar und 99 Quadratmeter, worunter über 62 Hektar Wald sind, dem Baumeister Franz Flohr um den Betrag von 38.000 fl. zu verkaufen beantragt wird.

Dieser Verkauf kann im großen und ganzen als ein günstiger bezeichnet werden, indem, wenn man den Kaufschilling in's Auge faßt, beiläufig 600 fl. für das Hektar oder 340 fl. per Joeh als Kaufschilling gezahlt werden, der jedenfalls als sehr günstig bezeichnet werden kann, und es wäre zu wünschen, daß alle unsere Waldgründe in Steiermark einen derartigen Preis abwerfen würden, weil dann die steirischen Forstwirthe jedenfalls sehr günstig stehen würden.

In Anbetracht dieses Umstandes, nachdem ferner auch der Verkauf, respective die Zahlungsbedingungen günstige genannt werden können, indem der Käufer verpflichtet ist, sogleich bei Abschluß des Vertrages den Betrag von 23.000 fl. bar zu erlegen, glaubt der Finanz-Ausschuß beantragen zu sollen, daß dem Verkaufsvertrage mit dem Baumeister Franz Flohr zuzustimmen wäre, und stellt demnach der Finanz-Ausschuß folgende Anträge, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß es statt „Franz Flohr“ richtig heißen soll „Josef Franz Flohr“, und bitte, diesbezüglich den Antrag zu corrigiren (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt: 1. Den Verkauf des Waldbesitzes des Landes in den Catastralgemeinden Wezelsdorf und Manttscha, sowie der Realität „Holzberger Forst“ in den Catastralgemeinden Thal und Hixendorf, insgesammt im Gerichtsbezirke Umgebung Graz gelegen, an den Stadt-Bau- und Zimmermeister in Graz, Josef Franz Flohr, um den Kaufschilling von achtunddreißigtausend Gulden öst. Währ. durchzuführen.

2. Die Allerhöchste Genehmigung für den Verkauf des dem Herzogthume Steiermark gehörigen, sub 1 bezeichneten Besitzes, bestehend aus nachstehenden, im Grundbuche des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Umgebung Graz einkommenden Liegenschaften, als:

- a) Einlagezahl 108, Catastralgemeinde Thal, umfassend die Parzellen Nr. 226 Bauparzelle mit Haus Nr. 24; 1331/1 Wald; 1331/2, 1357 Wiese; 1358 Acker;
- b) Einlagezahl 221, Catastralgemeinde Hixendorf, mit den Parzellen Nr. 315, 316 Bauparzelle mit dem Hause Cons.-Nr. 24 in Holzberg; 2230, 2231 Acker; 2235/1 Wiese; 2235/2 Garten;
- c) Von Einlagezahl 7 der Catastralgemeinde Wezelsdorf die Parzelle Nr. 137 Wald in der Catastralgemeinde Manttscha;
- d) Von der Einlagezahl 140 der Catastralgemeinde Wezelsdorf die Parzelle Nr. 36/1 Wald;
- e) Von Einlagezahl 163, Catastralgemeinde Wezelsdorf die Parzellen Nr. 52 und 136 Wald in der Catastralgemeinde Manttscha, zu erwirken.

3. Bei Abschluß des Kaufvertrages eine Zahlung des Theilbetrages von nur 23.000 fl. (in Worten dreiundzwanzigtausend Gulden öst. Währ.) zu bedingen, während der Käufer in Ansehung des Restes zu verpflichten ist, vom 2. Jänner 1894 angefangen, jährlich durch fünf aufeinanderfolgende Jahre am gleichen Termine je 3.000 fl. (wörtlich dreitausend Gulden öst. Währ.), somit zusammen 15.000 fl. loco Graz an den steiermärkischen Landesfond zu berichtigen und den jeweils ausstehenden Kaufschilling mit vier (4 Percent) von Hundert pro Jahr abzugsfrei zu verzinsen und diese Zinsen jedesmal bei Leistung der Capitalsraten vorhinein zu erstatten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist ershöpft.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt über die combinirte Sitzung mit dem Finanz-Ausschusse be-

züglich der Beilage Nr. 75, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionirung der Lehrers-Witwen Barbara Unterraner und
- d) Hedwig Koffegg; endlich
- e) die Zuerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 20. April 1893 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die Petition Nr. 1 de 1892 des Gemeinderathes der Stadt Graz um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung eines Quai's zwischen der Franz-Carl- und der Ferdinand-Brücke. (Beilage Nr. 91).

2. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3), betreffend den Rechnungsabluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 und den Vorschlag desselben Fondes für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 92).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Madolle im Gerichtsbezirke Rohitsch um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 26).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50 percentigen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 71).

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß nach der Haus-Sitzung eine Sitzung abhält, daß Donnerstag, den 20. April l. J., 9 Uhr Vormittags, in der hiesigen Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt, Zimmerplatzgasse, vom Director dieser Anstalt, Thierarzt Wilhelm Michel, Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine mit praktischen Demonstrationen vorgenommen werden; ich lade die Herren Abgeordneten, die sich dafür interessieren, ein, diesen Impfungen anzuwohnen. Morgen, Donnerstag, 4 Uhr Nachmittag findet eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.)